

# Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

**Nr. RZ98/46414/A/41**

über den Verwendungsbereich von Sonderrädern **7,5 J x16 ET35** (LK 108/4)  
 am **Ford Cougar**

**Auftraggeber:**

**RH Alurad Höffken GmbH  
 Industriegebiet Ennest  
 57439 Attendorn**

**Hinweise für den Fahrzeughalter**

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen. Die ausgefüllte und von der Prüfstelle abgestempelte Anbaubestätigung (amtliches Formblatt) ist im Fahrzeug mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

**Angaben zu den Sonderrädern**

Hersteller: siehe Auftraggeber

**Herstellerzeichen / Handelsmarke:**

zu lfd. Nr. 1 - 3 :

**RH**

zu lfd. Nr. 4:

**MBN**

Lfd. Nr.	Radgröße	Radtyp	Lochzahl/ Lochkreis (mm)	Einpreß- tiefe (mm)	geprüfte Radlast in kg	Abroll- umfang bis mm	Radbezog- Auflagen- Nr.
1	7,5Jx16H2	<b>L 756435</b>	4/108	35	535	1935	A10)E25)
2	7,5Jx16H2	<b>MH 756435</b>	4/108	35	615	1965	A10)
3	7,5Jx16H2	<b>ZV 756435</b>	4/108	35	585	1960	A10)
4	7,5Jx16H2	<b>Z 756435</b>	4/108	35	555	1930	A10)

**Hinweis zur Mittenzentrierung:**

Die Radausführungen werden mit eingeclipstem Kunststoff-Zentrierring mittenzentriert (Farbe: schwarz; Kennzeichnung: Ø72,5/Ø63,4 ).

Befestigungsteile:	Mitgeliefernde Kegelbundmuttern M12 x1,5; Kegelwinkel 60°
Anzugsmoment:	120 Nm
Mittenlochdurchmesser:	63,4 mm

Auftraggeber : RH Alurad Höffken GmbH, 57439 Attendorn  
Typ(en) : Sonderräder 7,5 x16 ET35 (s. Tab. Bl. 1)  
Ausführung : -

Ergänzende Angaben zum Sonderrad sowie Zubehör:

<b>Übersichtstabelle RH-Teile</b>	Artikel-Nr.	Angaben zur Ausführung
Radtyp Z 756435	<b>33240</b>	silber
Radtyp MH 756435	<b>31006</b>	silber
Radtyp ZV 756435	<b>29208</b>	silber
Radtyp L756435	-	silber
Zentrierring schwarz	<b>45201</b>	G
Befestigungsteile	<b>45008</b>	-
Zubehörset	<b>4605</b>	-

### Durchgeführte Prüfungen

Es wurde die Verwendungsmöglichkeit der oben beschriebenen Sonderräder an Fahrzeugen des im Verwendungsbereich genannten Herstellers geprüft. Die Prüfung erfolgte unter Zu-grundelegung des VdTÜV Merkblatts 751 Anhang I und 3.4 der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern.

### Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonder-räder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung ist nicht größer als 2%.

### Reifentragfähigkeiten

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 210 bis 240 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 210 km/h bis 91% bei 240 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 240 bis 270 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 240 km/h bis 85% bei 270 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 270 bis 300 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 270 km/h bis 85% bei 300 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR ist bei Höchstgeschwindigkeiten bis 240 km/h die zulässige Reifentragfähigkeit auf dem Reifen angegeben. Bei Geschwindigkeiten über 240 km/h ist die zulässige Tragfähigkeit unter Angabe der am Fahrzeug auftretenden maximalen Sturzwerte vom jeweiligen Reifenhersteller zu erfragen.

### Ergebnis der Prüfungen

Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus den oben beschriebenen Prüfungen für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Abschnitten Verwendungsbereich und Auflagen und Hinweise zu entnehmen.

Auftraggeber : RH Alurad Höffken GmbH, 57439 Attendorn  
Typ(en) : Sonderräder 7,5 x16 ET35 (s. Tab. Bl. 1)  
Ausführung : -

### Verwendungsbereich und Auflagen

**Fahrzeughersteller: Ford**

<b>BCV</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e9*96/79*0027*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
96; 125	Cougar	215/60R16-88 225/45R16-89 225/50R16-92 (E25) K03)K04))	A01) bis A10) (K33) S10)

e9\*96/79\*0027\*01 1075/945

4/108/63,3

### Auflagen und Hinweise

- A01) Auflage entfällt für dieses Gutachten.
- A02) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesministerium für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind und mit Ausnahme von M+S-Reifen, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlachlose Reifen mit Gummi- oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Sonderrad-Befestigung sind nur die mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck, bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen dann die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Schneekettenbetrieb: nein.

---

Auftraggeber : RH Alurad Höffken GmbH, 57439 Attendorn  
Typ(en) : Sonderräder 7,5 x16 ET35 (s. Tab. Bl. 1)  
Ausführung : -

---

A10) Es ist die radbezogene Auflage zu beachten:

**Radtyp:**

**Z 756435:** Radbezogene Auflage: nur innen Klebe- oder Klammerwuchtgewichte.

**L 756435:** Radbezogene Auflage: nur innen Klebe- oder Klammerwuchtgewichte; bei Fz.-Höchstgeschwindigkeit über 200 km/h sind Metallschraubventile zu verwenden.

**MH 756435:** Radbezogene Auflage: nur innen Klebewuchtgewichte; bei Fz.-Höchstgeschwindigkeit über 200 km/h sind Metallschraubventile zu verwenden.

**ZV 756435:** Radbezogene Auflage: nur innen Klebewuchtgewichte.

E25) **Nur für Radtyp L 756435:** Bei Reifengröße 225/50R16 ist die zul. Achslast auf max. 1070 kg zu begrenzen (Rüstzustand).

K03) An Achse 1 ist durch geeignete Maßnahmen, z.B. Ausstellen des Stoßfängers, Anbau von Karosserieteilen, für eine ausreichende Radabdeckung zu sorgen.

K04) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 2 nach hinten zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen z.B. Schmutzfänger). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.

K33) An Achse 2 sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- die ins Radhaus ragende Blechlasche im Bereich der Stoßfängeroberkante ist komplett umzulegen,
- vom Kunststoff-Innenkotflügel ist im Bereich von ca. 100 mm unterhalb der Stoßfängeroberkante bis zur Radmitte ein Streifen von ca. 30 mm Breite (gemessen von der Radhausausschnittskante) abzutrennen, oder dieser vollkommen an das Blechradhaus/Stoßfänger anzulegen.

S10) Vor Anbau der Sonderräder müssen die an den Radbolzen befindlichen Halteklemmern entfernt werden.

---

Auftraggeber : RH Alurad Höffken GmbH, 57439 Attendorn  
Typ(en) : Sonderräder 7,5 x16 ET35 (s. Tab. Bl. 1)  
Ausführung : -

---

**Sonstiges**

Der Auftraggeber unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß Anlage XIX, Absatz 2 StVZO. Das vorliegende Teilegutachten darf nur komplett verwendet werden; es verliert seine Gültigkeit, wenn sich Änderungen am Fahrzeug oder in den Bauvorschriften der StVZO ergeben, die die zugrunde liegenden Prüfergebnisse beeinflussen können, oder der Auftraggeber den Nachweis gemäß Anlage XIX, Absatz 2 zur StVZO nicht mehr erbringt.

Essen, 08. Dezember 1998

K:\Räder\RZ\41\Komplett\RZ98/46414/A/41.DOC

Prüflaboratorium  
Labor für Fahrzeugtechnik  
Abteilung Typprüfstelle



Dipl.-Ing. Schüssler